



übernehmen bzw. eröffnen darf, muß er zwei Jahre als Assistent gearbeitet haben. Obwohl sich das zahnmedizinische Studium vom medizinischen deutlich unterscheidet, werden Zahnärzte weiterhin „MUDr.“ (Dr. med.) genannt. Die Zahnärztekammer drängt seit Jahren auf die Einführung eines spezifischen akademischen Grades für Zahnärzte. Auch mit dem Ablauf des Studiums ist sie alles andere als einverstanden. Nach Meinung der CSK kommen zahnmedizinischer Anteil und die Praxiserfahrung in der Ausbildung zu kurz. Studenten würden immer noch „viel zu medizinisch“ ausgebildet, klagt die Zahnärztekammer. Sie verlangt auch angesichts der bevorstehenden Nachwuchsprobleme eine Verkürzung der Regelstudienzeit von sechs auf fünf Jahre.

#### *Die Krankenkassen*

Seit 1993 sind alle Tschechen in einer der zehn Krankenkassen des Landes Zwangsmitglieder. Die mächtigste Kasse, die „VZP“, versichert 75 Prozent der Bevölkerung. Sie übernimmt alle medizinischen Behandlungen sowie 85 Prozent aller Arzneimittelkosten. Arbeitslose, Kinder, Studenten und Soldaten werden kostenlos sozial- und krankensichert. Wenn es um zahnmedizinische Leistungen geht, gilt die sogenannte „alles-oder-nichts-Regelung“: Alle Behandlungen werden entweder völlig oder gar nicht von den Kassen übernommen. Ursprünglich hatten Kassen und Zahnärzte vorgesehen, ein prozentuales Rückerstattungssystem für die meisten Leistungen einzuführen. Die Verhandlungen scheiterten, weil man sich nicht über den Leistungskatalog einigen konnte. Jetzt entscheidet der Patient vor der Behandlung zusammen mit dem Zahnarzt, ob er privat oder im Rahmen einer Kassenleistung behandelt werden möchte. Auch für sogenannte Basisleistungen wie Füllungen oder Extraktionen bestehen die zwei Behandlungsmöglichkeiten. Im Kassenbereich erfolgt die Honorierung nach dem Sachleistungsprinzip. Für jede Leistung gibt es einen Festzuschuß. So kostet z.B. eine Untersuchung 280 Kronen (1 DM = 17 Tschechische Kronen, KC) und eine einfache Amalgamfüllung 130 KC. In allen Fällen werden die Kosten für die Untersuchung von der Kasse

übernommen; die Füllung wird sie entweder völlig oder gar nicht zahlen. Im Bereich der Prothetik ist das System etwas anders. Einfache Metallkronen und abnehmbare Prothesen sind Kassenleistung. Auch für Brücken und Porzellankronen gibt es einen Zuschuß, z.B. 500 Kronen bei einer Gesamtrechnung von 3500 KC. Hochwertiger Zahnersatz, Inlays und Implantate zahlt die Kasse nicht. Die meisten Zahnärzte beschäftigen sich vor allem mit kurativen Behandlungen und Prothetik, zumal die Zahngesundheit der Bevölkerung noch unter westeuropäischem Durchschnitt liegt.

Denis Durand de Bousingen,  
Straßburg

#### *Die Kammer als Symbol der wiedereroberten Freiheit*

Am 19. Juli 1950 löste die Tschechoslowakische Kommunistische Regierung die alte nationale Ärztekammer auf, die Ärzte und Zahnärzte seit der österreichisch-ungarischen KuK-Monarchie vereinigte. Auch im Gesundheitswesen folgten 40 Jahre Herrschaft der kommunistischen Partei, die erst im November 1989 endete. Vor zehn Jahren, am 22. September 1991, wurde die Tschechische Zahnärztekammer (Ceska Stomatologicka Komora) gegründet. Alle Zahnärzte Böhmens, Mährens und des tschechischen Schlesiens sind Pflichtmitglieder. Mit einem Festakt wird die Kammer Ende Oktober 2001 dieses Jubiläum im Rahmen des Prager Zahnärztekongresses feiern.

Die Kammer, deren Vorstand von Delegierten aller Regionen des Landes gewählt wird, beschäftigt sich nicht nur mit Registrierung und Disziplinarangelegenheiten. Sie ist offizielle Gesprächspartnerin der Gesundheitsbehörden und Krankenkassen, insbesondere bei allen Tarif- und Honorarverhandlungen. Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich von der Präventionspolitik über die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Praxen bis hin zur zahnärztlichen Fortbildung. Gleichzeitig beschäftigt sich die CSK mit der fachzahnärztlichen Weiterbildung und arbeitet dazu eng mit den Universitäten und der Regierung zusammen, um die gesamte Ausbildung zu modernisieren und zu verbessern.